

„HS“ gratuliert im Oktober 1982

- Zum 65. Geburtstag Wilhelm Nagel, Sektion Physik/Elektronische Bauelemente
zum 60. Geburtstag Edith Gemeinhardt, Hochschulbibliothek
zum 30-jährigen Betriebsjubiläum Werner Irrisch, Hochschulbibliothek
zum 25-jährigen Betriebsjubiläum Dr. Helfried Wiebach, Sektion Technologie der metallverarbeitenden Industrie
zum 20-jährigen Betriebsjubiläum Herbert Glitte, Direktorat für Technik/mat.-techn. Versorgung
Dr. Gerd Treffer, Sektion Chemie und Wertstofftechnik
Prof. Dr. Johannes Vollmer, Sektion Maschinen-Bauelemente
Gottfried Zacheile, Sektion Physik/Elektronische Bauelemente
zum 15-jährigen Betriebsjubiläum Peter Auerbach, Direktorat für Technik/mat.-techn. Versorgung
Marianne Bolln, Sektion Technologie der metallverarbeitenden Industrie
Käthe Hommel, Direktorat für Kader und Qualifizierung
Doz. Dr. Joachim Kania, Sektion Fertigungsprozess und Fertigungsmittel
Volkmann Langer, Sektion Maschinen-Bauelemente
zum 10-jährigen Betriebsjubiläum Jens Flohrer, Sektion Verarbeitungstechnik
Ingrid Hempel, Sektion Physik/Elektronische Bauelemente
Eva Krell, Direktorat für Studienangelegenheiten
Sylvia Kunis, Sektion Chemie und Wertstofftechnik
Gertrud Richter, Betriebschutz
Dr. Konrad Schultze, Sektion Mathematik
Dr. Hermann Stehr, Sektion Maschinen-Bauelemente
Margitta Weist, Direktorat für Technik/mat.-techn. Versorgung

Ehrungen

Angehörige unserer Hochschule wurden in Anerkennung ausgezeichneter Leistungen in der fachlichen Arbeit sowie aktiver gesellschaftlicher Tätigkeit geehrt.
Ehrennadel für Verdienste in der sozialistischen Wehrerziehung in Gold
Urkunde für Verdienste in der sozialistischen Wehrerziehung der Jugend, insbesondere der Heranbildung des militärischen Berufsnachwuchses

- Dipl.-Ing. Wolfgang Scheithauer, Direktorat für Studienangelegenheiten
Medaille für hervorragende propagandistische Leistungen in der FDJ
Dr. Wolfgang Fleischer, Sektion Mathematik
Ehrenurkunde des Rektors Werner Scheffel, Direktorat für Technik/mat.-techn. Versorgung
Ehrenurkunde der FDJ-Kreisleitung
Rainer Nagel, FDJ-Bezirksleitung

Herausgeber: SED-Parteiorganisation der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt
Redaktionskollegium: Dipl.-Hist. Gerhard Lax, verantwortl. Redakteur, Dipl.-Phil. Margitta Zellmer, Redakteur, Hans Schröder, Bildredakteur, Dipl.-Ing. G. Blöcker, Dr.-Ing. H. Hahn, Dipl.-Sportlehrer G. Hauck, Dipl.-Ing. G. Hellwig, Dr. Alfred Hupfer, Dr. P. Klober, Dr. W. Leonhardt, Prof. Dr. R. Martin, Chr. Müller, Dr. E. Müller, Dr. D. Roth, Dipl.-Slaw B. Schauenborg, Dipl.-Ing. B. Schöttauf, Dr. G. Schütte, E. Strauß, Dipl.-Math. C. Tichatzer, Dr. H. Walter, Dipl.-Gwl. K. Weber, Veröffentlichl. und Lizenz-Nr. 125 K des Rates des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, Druck: Druckhaus Karl-Marx-Stadt, 1817

Kampfgruppenhunderttschaft „Kurt Berthel“ beendete erfolgreich die diesjährige Abschlußüberprüfung



Genosse Dr. Horst Geißler, stellvertretender Sekretär der ZPL, beglückwünscht Genossen Helmut Heine zu seiner hohen Auszeichnung mit der Verdienstmedaille der Kampfgruppen der Arbeiterklasse in Gold.

Mit der Abschlußüberprüfung am 25. und 26. September 1982 ging für die Angehörigen der Kampfgruppenhunderttschaft „Kurt Berthel“ an unserer Hochschule ein wichtiger Abschnitt im Wettbewerbszeitraum 1981/82 zu Ende.

Entsprechend dem Programm für die Ausbildungsperiode 1981 bis 1985 galt es, den Nachweis zu erbringen, daß die Genossen Kämpfer, Unterführer und Kommandeure dieser Hundertschaft der Kampfgruppen der Arbeiterklasse in der Lage und willens sind, zu jeder Zeit und in jeder Situation alle der Sicherung unserer sozialistischen Erziehungsaufgaben zentralen militärischen Aufgaben zuverlässig und in hoher Qualität zu erfüllen.

Bereits in der Vorbereitung auf diese Abschlußüberprüfung wurden von den Mitgliedern der Kampfgruppenhunderttschaft vielfältige wertvolle Initiativen entwickelt, um diesen Höhepunkt in der Ausbildung würdig und erfolgreich zu gestalten.



Im Mittelpunkt eines Besuchs des Kommandeurs der Offiziershochschule Lübau an unserer Hochschule stand die Rechenschaftslegung über die Realisierung des Freundschaftsvertrages zwischen unserer Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt und der Offiziershochschule „Ernst Thälmann“.

Zu den Rechten der Gewerkschaften im Betrieb (II)

(Entnommen aus „Tribüne“ Nr. 113/116)

- (Fortsetzung von „Hochschulspiegel“ 18/82, S. 2: „Zu den Rechten der Gewerkschaften im Betrieb“)
ununterbrochener Übertragung einer anderen Arbeit im Betrieb für länger als zwei Wochen und in einem anderen Betrieb am selben Ort in jedem Fall (Paragraph 88 AGB);
Festlegung der Höhe der Gehaltszulage für einen Angestellten bei der vorübergehenden Übertragung einer anderen Arbeit (Paragraph 92 Abs. 1 AGB);
Erlaß der Arbeitsordnung (Paragraph 93 Abs. 1 AGB);
Verleihung von staatlichen Auszeichnungen, die durch den Betriebsleiter verliehen werden, und von betrieblichen Auszeichnungen (Paragraph 93 Abs. 3 AGB);
Festlegung eines höheren Lohnes innerhalb der Von-bis-Spanne sowie Gewährung eines zeitweiligen aufgabengebundenen Zuschlages innerhalb der Von-bis-Spanne bei vorübergehend höheren Arbeitsanforderungen (Paragraph 98 Abs. 3 AGB);
Festlegung von Nacharbeit ausgefallener Arbeitszeit auf Grund von Naturereignissen, Verkehrsstörungen oder anderer nicht vom Werkstätigen zu vertretender Umständen (Paragraph 115 AGB);
Gewährung von Prämien und deren Höhe (Paragraph 116 Abs. 3 AGB);
Gewährung der anteiligen Jahresprämie in gesellschaftlich gerechtfertigten Fällen, soweit sie nicht in Paragraph 117 Abs. 2 aufgeführt sind (Paragraph 117 Abs. 3 AGB);
Anunterbrochener Übertragung einer anderen Arbeit im Betrieb für länger als zwei Wochen und in einem anderen Betrieb am selben Ort in jedem Fall (Paragraph 88 AGB);
Festlegung der Höhe der Gehaltszulage für einen Angestellten bei der vorübergehenden Übertragung einer anderen Arbeit (Paragraph 92 Abs. 1 AGB);
Erlaß der Arbeitsordnung (Paragraph 93 Abs. 1 AGB);
Verleihung von staatlichen Auszeichnungen, die durch den Betriebsleiter verliehen werden, und von betrieblichen Auszeichnungen (Paragraph 93 Abs. 3 AGB);
Festlegung eines höheren Lohnes innerhalb der Von-bis-Spanne sowie Gewährung eines zeitweiligen aufgabengebundenen Zuschlages innerhalb der Von-bis-Spanne bei vorübergehend höheren Arbeitsanforderungen (Paragraph 98 Abs. 3 AGB);
Festlegung von Nacharbeit ausgefallener Arbeitszeit auf Grund von Naturereignissen, Verkehrsstörungen oder anderer nicht vom Werkstätigen zu vertretender Umständen (Paragraph 115 AGB);
Gewährung von Prämien und deren Höhe (Paragraph 116 Abs. 3 AGB);
Gewährung der anteiligen Jahresprämie in gesellschaftlich gerechtfertigten Fällen, soweit sie nicht in Paragraph 117 Abs. 2 aufgeführt sind (Paragraph 117 Abs. 3 AGB);

daß die gestellten Ziele der Übung mit der Note „sehr gut“ erfüllt wurden.

Davon konnten sich auch die anwesenden Gäste — die Genossen Hans-Jürgen Ueberfuhr, Sekretär der SED-Stadtleitung, Oberst Berthel, Dr. Horst Geißler, stellvertretender Sekretär der ZPL, und Prof. Dr. Horst Weber, Rektor unserer Hochschule — überzeugen.

Mit einem Feldmeeting ging der anstrengende Dienst für die Genossen Kämpfer, Unterführer und Kommandeure zu Ende. Es wurde genutzt, um verdienstvollen Angehörigen der Kampfgruppen der Arbeiterklasse Auszeichnungen zu überreichen.

Folgende Genossen Kämpfer, Unterführer und Kommandeure wurden geehrt:

Verdienstmedaille der Kampfgruppen der Arbeiterklasse in Gold Helmut Heine

Verdienstmedaille der Kampfgruppen der Arbeiterklasse in Bronze Wolfgang Kinmayer

Medaille „Für ausgezeichnete Leistungen in den Kampfgruppen der Arbeiterklasse“ Jürgen Zimmer Günter Blohm Stefan Pöhlend Eberhard Than Wolf Naumann

Medaille „Für treue Dienste in den Kampfgruppen der Arbeiterklasse“ in Silber Dietmar Piegert

Medaille „Für treue Dienste in den Kampfgruppen der Arbeiterklasse“ in Bronze Eberhard Baron Bernd Jüchel Wilrich Marmal Roland Scheffler Hartmut Weißer Otto Wildner

Abteilung Ingenieurschule gegründet

Erstmals wurden zu Beginn des Studienjahres 1982/83 an unserer Hochschule Studenten in der neu gegründeten Abteilung Ingenieurschule immatrikuliert.

In den Fachrichtungen Werkzeugmaschinenbau, Textilmaschinenbau und Labormaschinenbau werden sie in einer dreijährigen Ausbildung ein solides Wissen und Können erwerben, um dann als qualifizierte Fachschulabgänger wirken zu können.

Mit der Bildung dieser Abteilung Ingenieurschule wurde die Anregung der Praxis aufgegriffen, wie sie ja vom Generaldirektor des Kombines „Fritz Heckert“ und Vorsitzenden des Gesellschaftlichen Rates unserer Hochschule, Genossen Dr. Rudi Winter, in seinem Diskussionsbeitrag auf der V. Hochschulkonferenz der DDR im September 1980 nachdrücklich formuliert worden war.

Zugleich wird damit die jahrzehntelange Tradition der Fachschulabteilung in industriellen Ballungsgebieten Karl-Marx-Stadt fortgeführt.



Der Wissenschaftliche Rat unserer Lehr- und Forschungsstätte verlieh im September 1982 die Ehrendoktorwürde an Diplom-Techniker Vaclav Rohlena vom Forschungsinstitut Usti nad Orlicí. Damit wurden dessen wissenschaftliche Verdienste auf den Gebieten der Faden- und Flächenbildung gewürdigt, die das internationale Entwicklungsniveau der Textiltechnologie wesentlich beeinflussen und mitbestimmen.

Dr. Bernd Heinrich (Ma): Die ständige Qualifizierung unserer täglichen Arbeit anstreben

Im Ergebnis der 4. Tagung des ZK der SED habe ich darüber nachgedacht, welchen Beitrag ich innerhalb meines Kollektivs zur Lösung der vor uns stehenden Aufgaben leisten kann.

Zu Beginn der achtziger Jahre sehen wir uns konfrontiert mit einer Politik der forcierten Aufrüstung durch die reaktionärsten imperialistischen Kreise, dem Anwachsen von friedensbedrohenden Konfliktzonen, erkennen aber auch die erschwerten ökonomischen Bedingungen, die durch die kapitalistische Beeinträchtigung des Weltmarktes inszeniert wurden. Dagegen stehen die Hoffnungen, die die anwachsende Friedensbewegung in den kapitalistischen Ländern auslöst, vor allem aber als zuverlässiger Garant des Friedens — die ökonomische Stärke und Verteidigungsbereitschaft der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Einen wirksamen Beitrag, den wir als wissenschaftliche Mitarbeiter unserer Hochschule zur allseitigen Stärkung unserer Republik und damit zur Erhaltung des Friedens leisten können, sehe ich in der ständigen Qualifizierung unserer täglichen Arbeit.

In Erziehung und Ausbildung geht es darum, junge Kader heranzubilden, die ideologisch und fachlich den Anforderungen der achtziger Jahre gewachsen sind. Die jungen Studenten, die gerade jetzt unsere Vorlesungen besuchen, sind diejenigen, die mit jugendlichem Elan und Optimismus diese Erwartungen erfüllen können und werden. Dazu sehe ich es als notwendig an, unsere Anforderungen in Ausbildung und Erziehung zu erhöhen, die uns anvertrauten Studenten fachlich und politisch-ideologisch noch stärker zu motivieren und zu höheren Leistungen anzuspornen. Das schließt auch größere Forderungen an uns selbst mit ein.

In der Forschung geht es sowohl um die Erzielung von bedeutsamen Resultaten zur Grundlagenforschung als auch um die sofortige Anwendung von Teilergebnissen auf Praxisprobleme, mit dem Ziel, die volkswirtschaftliche Gesamteffektivität und Leistungsfähigkeit, einschließlich der Exportrate, positiv zu beeinflussen. In unserem Lehrstuhl helfen wir Forschungsprobleme langfristig u. a. aus ständig wiederkehrenden Differentialgleichungsproblemen der Mechanik, Elektronik und anderen relevanten Teilgebieten der Natur- und Technikwissenschaften ab. Die in unserem Lehrstuhl untersuchten Diskretisierungsmethoden für solche Differentialgleichungsprobleme bilden den disziplinären Forschungsgegenstand, versetzen uns aber auch in die Lage, erzielte Resultate in der Praxis oder interdisziplinären Zusammenarbeiten sofort zu nutzen. Beispiele dafür sind die Arbeiten zu Diskretisierungsmethoden für Gleichungen der Hydro- und Gasdynamik sowie für Feldprobleme mit elliptischer Differentialgleichung zweiter Ordnung, einschließlich freier Ränder.

Bei der Entwicklung des intersektionalen Zusammenarbeits hat es für wichtig, die Forschungsarbeit der Natur- und Technikwissenschaften auf dem Gebiet der quantitativen, numerischen Analyse disziplinärer Untersuchungsobjekte (z. B. elektronische Bauelemente, elektrische Kraftmaschinen, Nicht-Newton'sche Strömungen, usw.) zu unterstützen, sowohl durch zahlreiche bilaterale Kontakte direkt oder konsultativer Zusammenarbeit als auch durch gezielte Weiterbildungsveranstaltungen für die Kollegen anderer Sektionen.

Auf diese Weise tragen wir als Mathematiker — direkt oder indirekt — zu einem höheren Wirkungsgrad der Wissenschaft in der Volkswirtschaft bei.

hefts- und Arbeitsschutzes sowie Brandschutzes (Paragraph 202 Abs. 2 AGB);

Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds im einzelnen auf der Grundlage des BKV (Paragraph 237 Abs. 2 AGB)

Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Betriebsangehörige aus dem Kultur- und Sozialfonds (Paragraph 238 AGB);

Anwendung der für vollbeschäftigte werktätige Mütter geltenden Bestimmungen über die Dauer der Arbeitszeit und des Erholungsurlaubes für vollbeschäftigte alleinstehende Väter, wenn es die Betreuung des Kindes bzw. der Kinder erfordert (Paragraph 251 AGB).

Die Bedeutung des Zustimmungsrechtes wird im Arbeitsgesetzbuch besonders hervorgehoben, in dem in Paragraph 24 Abs. 3 die Zustimmung eindeutig als Rechtswirkungsvoraussetzung geregelt wird. Die getroffenen Entscheidungen dürfen also, wenn gewerkschaftlicherseits keine Zustimmung gegeben wurde, grundsätzlich nicht in Kraft treten. Soweit es sich um eine Kündigung oder fristlose Entlassung eines Werkstätigen handelt und die Zustimmung der zuständigen betrieblichen Gewerkschaftsleitung fehlt, muß der Werkstätige, wenn er die Rechtswirkungsmittel herbeiführen will, Einspruch bei der Kommission bzw. der Kammer für Arbeitsrecht des Kreisgerichts einlegen (Paragraph 60 Abs. 1 AGB). Die Kündigung bzw. fristlose Entlassung wird also in diesen Fällen nicht automatisch unwirksam. Die Zustimmung der betrieblichen Gewerkschaftsleitung ist vom Betriebsleiter immer vor seiner Entscheidung einzuholen. Bei der fristgemäß-

Ben Kündigung ist dies auch in Paragraph 57 Abs. 1 AGB ausdrücklich vorgeschrieben. In Ausnahmefällen kann bei der fristlosen Entlassung die Zustimmung innerhalb einer Woche nach erfolgter Entlassung nachgeholt werden. Alle anderen Zustimmungen müssen im Prinzip vorher erteilt werden. Trifft jedoch der Fall ein, daß die Entscheidung eines Leiters ohne Zustimmung der Gewerkschaften getroffen wurde, kann diese Zustimmung auch nachträglich erteilt werden. Die Mitachtung gewerkschaftlicher Rechte darf in keinem Fall ohne entsprechende Reaktion hingenommen werden. Die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen sollen in solchen Fällen genau prüfen, ob gegen den verantwortlichen Leiter die Geltendmachung der disziplinarischen und gegebenenfalls auch der materiellen Verantwortlichkeit vom übergeordneten Leiter verlangt werden sollte.

Insgesamt gilt es, bei der Wahrnehmung des Zustimmungsrechtes zu beachten, daß immer ein Beschluß der kollektiven Gewerkschaftsleitung vorliegen muß. Es ist nicht zulässig, daß nur der Vorsitzende oder einige Mitglieder die Zustimmung erteilen oder ablehnen. Kommt es darüber zu einem Arbeitsrechtsstreit vor einem Gericht, wendet sich das Gericht an die jeweils übergeordnete Gewerkschaftsleitung bzw. den -vorstand, der nach Überprüfung seinen Standpunkt dem mittel, ob der Beschluß ordnungsgemäß zustande gekommen ist oder nicht.

Die Beratung über eine zu erteilende Zustimmung erfordert stets eine gründliche Vorbereitung und Durchführung.

(Wird in Nr. 20 abgeschlossen)